



M7

Allgemeine Regeln zur Nutzung des Ateliers und Teilnahme an Workshops

M7-Inklusive Kunst

eine Einrichtung der

Lebenshilfe Salzburg - Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

(ZVR: 738515690)

Stand: 4/2024

1. Allgemeines

Der Verein Lebenshilfe Salzburg betreibt die Einrichtung „M7-Inklusive Kunst“ (in weiterer Folge kurz: M7) in eigenem Namen. M7 besteht aus einem Atelier und einer Galerie (Shop); angeschlossen ist ein Café.

Ziel ist, dass Klient:innen der Lebenshilfe und andere interessierte Menschen von außerhalb im Atelier gemeinsam Kunst schaffen und damit Inklusion leben und weiter entwickeln. Ein weiteres Ziel ist, dass möglichst viele Menschen M7 besuchen und dort Kunst genießen und kaufen.

Das Café am Standort wird von der Lebensküche gGmbH, einem Unternehmen des Vereins, betrieben. Das Café hat sich dem Thema Kunst verschrieben und fördert bestmöglich die Ziele von M7. Im Café werden Vernissagen durchgeführt und laufend Ausstellungen gezeigt. Es besteht eine enge Kooperation zwischen M7 und dem Café.

Alle nachstehenden Regeln dienen ausschließlich dem Zweck, die Ziele von M7 klar und sicher zu erreichen und sind im Zweifelsfall immer danach ausulegen.

Diese Regeln gelten soweit anwendbar für alle Personen, die in der M7-Einrichtung angestellt bzw. dauerhaft beschäftigt sind (in weiterer Folge kurz: „M7-Künstler:innen“), die sich zu einem M7-Workshop anmelden oder anderweitig das Atelier berechtigt benutzen.

2. Nutzung des Ateliers

a. Hausordnung

Jede:r Nutzer:in des Ateliers unterwirft sich der Hausordnung und hält diese ein.

Die Hausordnung ist gut sichtbar im Atelier ausgehängt bzw. wird von der M7-Leitung ausgehändigt.

Die Einhaltung ist von der M7-Leitung sicherzustellen. Bei Zuwiderhandeln und ergebnisloser Einmahnung kann diese die betreffende Person von der weiteren

Nutzung der Einrichtung ausschließen.

b. Eigene Nutzung

Das Atelier dient in erster Linie der laufenden Kunstschaftung durch das eigene Personal (Angestellte und dauerhaft Beschäftigte) und zur Durchführung von Kunst-Workshops mit Klient:innen der Lebenshilfe Salzburg, anderer Organisationen und Menschen ohne Behinderungen.

Die Workshops werden von der M7-Leitung ausgeschrieben und organisiert

Die Workshops werden entweder von der M7-Leitung selbst, von M7-Künstler:innen oder von externen Künstler:innen geleitet.

c. Fremde Nutzung

Nach Möglichkeit kann das Atelier oder Teile davon von Einzelpersonen oder Gruppen auch neben oder außerhalb des regulären Atelierbetriebs benutzt werden.

Ob, wann und inwieweit dies möglich ist, entscheidet die M7-Leitung.

Hinsichtlich einer Gebühr für die Nutzung der Ateliereinrichtungen und Verwendung von Materialien gilt die jeweils gültige Gebührenordnung.

d. Im Krankheitsfall

Es ist nicht gestattet, das Atelier zu benutzen bzw. an Workshops teilzunehmen, wenn man augenscheinlich krank und zum Kunstschaffen nicht imstande ist. Die M7-Leitung behält sich aus Rücksicht auf alle anderen Personen im Atelier das Recht vor, Künstler:innen in einem solchen Fall die Anwesenheit bzw. Teilnahme zu verwehren und nach Hause bzw. in die entsendende Einrichtung zurückzuschicken bzw. von dieser abholen zu lassen.

3. Urheber- und Eigentumsrechte an Kunstwerken

a. Unter einem Kunstwerk im Sinne dieser Regeln wird ein Werk verstanden, das von einer Person aus eigenem Antrieb und mit höchstpersönlicher schöpferischen Leistung als Unikat geschaffen wird und keinen bestimmten Verwendungszweck verfolgt. Im Gegensatz dazu stehen (kunst-)handwerkliche Produkte, die nach klaren Anweisungen und Vorgaben produziert, in der Regel einem bestimmten Zweck zugeführt werden und reproduzierbar sind.

b. Grundsätzlich steht das Eigentums- und Verwertungsrecht an einem geschaffenen Kunstwerk dem/der jeweiligen Künstler:in zu.

c. Bei Kunstwerken, die im Rahmen des laufenden Atelierbetriebs durch eine:n M7-Künstler:in geschaffen wird, räumt diese:r der Einrichtung M7 das Recht ein, das Kunstwerk namentlich gekennzeichnet im Atelier für mindestens 2 Jahre aufzubewahren und für Ausstellungen zu verwenden bzw. zu verkaufen.

Für das Ausstellen und Verkaufen eines Kunstwerkes durch M7 ist das Einverständnis des Künstlers/der Künstlerin jeweils gesondert einzuholen.

Eine Ausstellung bzw. Veräußerung des Kunstwerkes durch den/die M7-Künstler:in selbst außerhalb von M7 vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist nur mit Genehmigung der Einrichtungsleitung möglich.

d. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist erlischt das Nutzungsrecht von M7 am Kunstwerk und der/die Künstler:in hat das Recht, dieses dem Depot zu entnehmen und alleine darüber zu verfügen. Solange das Kunstwerk nicht endgültig aus dem

Depot entnommen wird, bleibt das Nutzungsrecht für M7 aufrecht.

4. Verkauf von Kunstwerken über M7

Wenn Kunstwerke wie in Pkt. 3 beschrieben oder andere Kunstwerke über besonderen Wunsch eines Künstlers/einer Künstlerin über M7 verkauft werden sollen, so werden diese zunächst von M7 (Verein Lebenshilfe Salzburg) angekauft und in weiterer Folge an den Kunden zum vereinbarten Preis inkl. USt. verkauft.

- a. Der endgültige Verkaufspreis wird von der M7-Leitung im Einvernehmen mit dem/der Künstler:in festgelegt. Zur Orientierung und Standardisierung wird von der M7-Leitung eine marktaugliche Preisstaffelung festgelegt.
- b. Für Kunstwerke, die im Rahmen des laufenden Atelierbetriebes bzw. in M7-Workshops unter Verwendung von M7-Materialien entstehen, behält sich M7 eine Aufwandsentschädigung von 50% des Nettoverkaufspreises ein. Der/Die Künstler:in erhält somit die Hälfte des Nettopreises von M7 gutgeschrieben.
- c. Für Kunstwerke, die außerhalb von M7 mit eigenen Materialien entstehen und über ausdrücklichen Wunsch über M7 verkauft werden, behält sich M7 eine Aufwandsentschädigung von 20% des Nettoverkaufspreises ein. Der/Die Künstler:in erhält somit 80% des Nettoverkaufspreises von M7 gutgeschrieben.
- d. Für sämtliche (steuer-)rechtlichen Folgen und Auswirkungen auf allfällige Beihilfen aller Art, die aus den Verkaufserlösen gem. lit b und c für den/die Klienten:in resultieren können, ist diese/r bzw. dessen/deren Erwachsenenvertretung selbst verantwortlich und M7 übernimmt dafür keine Verantwortung und Haftung.

5. Teilnahme an Workshops

- a. Anmeldung
Für die Teilnahme an einem Workshop ist eine Anmeldung bei der M7-Leitung notwendig. Die Anmeldungen werden nach zeitlicher Reihenfolge angenommen solange noch freie Plätze vorhanden sind.
- b. Teilnahmegebühren
M7 behält sich die Verrechnung von Teilnahmegebühren vor.
Fallen Teilnahmegebühren an, werden diese in der Workshop-Ausschreibung gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr ist vor Beginn des Workshops bar oder nachweislich auf das Konto von M7 zu entrichten. Bei Nichterscheinen zum Workshop ohne driftigen Grund (Krankheit u. dgl.) wird die Teilnahmegebühr fällig.
- c. Stornierung
Die M7-Leitung behält sich die Absage eines Workshops vor, wenn zu wenige Teilnehmer angemeldet sind oder die Workshopleitung wegen Krankheit oder höherer Gewalt ausfällt.
- d. Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos/Videos
Jede/r Workshop-Teilnehmer/in erklärt sich mit der Anmeldung und Teilnahme damit einverstanden, dass während eines Workshops Fotos oder Videos von seiner Person angefertigt werden, die im Rahmen der Lebenshilfe Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden können. Sollte man damit nicht einverstanden sein, ist eine diesbezügliche

Erklärung vor Beginn an die/den Workshopleiter/in notwendig.

6. Ausstellungen

- a. Die Ausstellungsplanung generell und im Einzelnen erfolgt durch die M7-Leitung. Sie wird dabei von einem Team beraten.
- b. Die M7-Leitung legt nach einer Teamberatung folgende Parameter fest:
 - i. Thema
 - ii. Anzahl, Größe, Preise der Kunstwerke etc.
 - iii. Gestaltung
 - iv. Beginn und Dauer
 - v. Vernissage
 - vi. Werbung
- c. Ausstellungsflächen gibt es im Café, in der Galerie, im Atelier und in den Gängen zwischen den Bereichen.

7. Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Regeln zum Datenschutz legen fest, wie M7 als Veranstalter den Schutz von personenbezogenen Daten der Benutzer des Ateliers bzw. Teilnehmer von Workshops bei Verarbeitung und Speicherung gewährleistet.

- a. Verantwortlich für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten ist Lebenshilfe Salzburg – Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
- b. Die Daten können mit Tochtergesellschaften des Vereins Lebenshilfe Salzburg geteilt werden, wenn dies zur Durchführung der Veranstaltung notwendig und sinnvoll ist.
- c. Folgende Daten können erhoben werden:
 - i. Kontaktdaten, Zahlungsinformationen, Kontodaten, An- und Abreisedaten zur Nutzung des Ateliers oder Anmeldung an einer Veranstaltung
 - ii. Informationen über künstlerische Interessen und Vorlieben
 - iii. Daten über Behinderungen und damit zusammenhängende besondere Bedürfnisse, um die Teilnahme zu ermöglichen und so angenehm wie möglich zu gestalten.
 - iv. Sofern ein Catering besteht Daten über Essensvorlieben, Unverträglichkeiten und Allergien
- d. Die Daten werden immer aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person erhoben. Die Angabe von sensiblen personenbezogene Daten, wie Gesundheitsdaten, ethnische Herkunft, persönliche Neigungen und dgl., ist immer optional. Die Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden.
- e. Die Daten können von Mitarbeitern des Lebenshilfe Salzburg Vereins, die mit M7 Veranstaltungen vertraut sind, von externen Workshopleitern, Fahrdiensten, Caterer, interne und externe IT-Dienstleister und weitere Dritte, die für eine Veranstaltung benötigt werden, eingesehen werden. Sämtliche Datenweitergaben an externe Personen oder Organisationen erfolgen stets nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß und jeweils unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- f. Die Speicherung von persönlichen Daten erfolgt entweder auf analogen oder digitalen Datenträgern. Die Daten werden nicht länger als 1 Jahr gespeichert, nachdem die Veranstaltung beendet ist, sofern wir nicht gesetzlich zur weiteren

Aufbewahrung der Daten verpflichtet sind. Danach werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

- g. Regelmäßig werden bei Veranstaltungen Bilder oder Videoaufnahmen („Aufnahmen“) von der Veranstaltung angefertigt. Die Anfertigung und Veröffentlichung der Veranstaltungsaufnahmen erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen an einer bebilderten Berichterstattung, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO). Die Aufnahmen werden zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit angefertigt und auf der Einrichtungs-Website und Social-Media-Kanälen (u.a. Instagram, Facebook) veröffentlicht. Die in lit g angeführte Speicherdauer kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.
- h. M7 ist bemüht, den Schutz der persönlichen Daten stets sicherzustellen und hat dafür technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen. Alle Mitarbeiter und etwaige Dritte, die mit der Bearbeitung und Verarbeitung von persönlichen Daten beauftragt sind, sind verpflichtet, die Daten streng vertraulich zu behandeln.
- i. Die Kontrolle über die eigenen persönlichen Daten besteht zu jeder Zeit. Es besteht das Recht, den aktuellen Stand der gespeicherten Daten zu erfragen, Daten berichtigen, den Zugriff beschränken oder Daten löschen zu lassen.
- j. Sofern ein Datenschutzverstoß befürchtet wird, kann man sich an die Vereinsleitung von Lebenshilfe Salzburg wenden. Ebenso besteht das Recht, die Beschwerde an die Österr. Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien zu richten. Ebenso steht der ordentliche Rechtsweg offen.